



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Bombendrohungen gegen die Justiz in Halle (Saale)

Kleine Anfrage - **KA 8/645**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Weidinger
Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

(Ausgegeben am 31.05.2022)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Bombendrohungen gegen die Justiz in Halle (Saale)

Kleine Anfrage 8/645

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Wie das Internetportal dubisthalle.de berichtet,¹ erhielt das Landgericht (LG) Halle am 30.01.2022 eine Bombendrohung über das online zur Verfügung stehende Kontaktformular. Sollten die dort genannten Forderungen nicht erfüllt werden, wurde mit der Detonation einer Bombe am Folgetag um 11 Uhr gedroht. Die Polizei konnte keinen Sprengstoff finden, der Präsident des Landgerichts gab gegenüber dubisthalle.de an, die Drohung habe „offensichtlich einen rechtsradikalen Hintergrund“ - anders als bei früheren Drohungen gäbe es in diesem Fall keinen erkennbaren Bezug zu einem aktuellen Verfahren vor dem LG Halle. Zuletzt hatte es am 16.10.2020 eine Bombendrohung gegen das Gericht gegeben, am selben Tag soll eine rechtsextrem motivierte Tat verhandelt worden sein.² Zuvor war das Gericht am 10.12.2019 kurzzeitig nach einer Bombendrohung gesperrt und durchsucht worden.³ Im Januar 2019 wurde zudem das Justizzentrum Halle - Standort u. a. der Staatsanwaltschaft und mehrerer Gerichte - bedroht. Am 14.01.2019 informierte die Staatsanwaltschaft Halle (Saale) die Polizei über zwei anonyme Anrufe eines Mannes, der mit einer Bombe drohte.⁴ Zuvor hatte es am 23.01.2019 eine telefonische Bombendrohung gegen das Justizzentrum Halle gegeben, laut Angaben der Mitteldeutschen Zeitung soll es sich dabei um den dritten Vorfall dieser Art in zehn Tagen gehandelt haben.⁵

¹ „Rechtsradikaler Hintergrund: Bombendrohung gegen das Landgericht in Halle – nichts gefunden“, dubisthalle.de, 31.01.2022, online hier: <https://dubisthalle.de/bombendrohung-gegen-das-landgericht-in-halle>

² „Bombendrohung gegen das Landgericht“, dubisthalle.de, 16.10.2020, online hier: <https://dubisthalle.de/bombendrohung-gegen-das-landgericht-2>

³ „Bombendrohung am Landgericht Halle: Rund 80 Personen evakuiert – Ermittlungen gegen unbekannt“, Mitteldeutsche Zeitung, 10.12.2019, online hier: <https://www.mz.de/lokal/halle-saale/bombendrohung-am-landgericht-halle-rund-80-personen-evakuiert-ermittlungen-gegen-unbekannt-3140662>

⁴ „Bombendrohung am Justizzentrum Halle: Polizei gibt Entwarnung“, Mitteldeutsche Zeitung, 14.01.2019, online hier: <https://www.mz.de/lokal/halle-saale/bombendrohung-am-justizzentrum-halle-polizei-gibt-entwarnung-3129535>

⁵ „Wieder Bombendrohung am Justizzentrum Halle: Dritter Vorfall in zehn Tagen“, Mitteldeutsche Zeitung, 23.01.2019, online hier: <https://www.mz.de/lokal/halle-saale/wieder-bombendrohung-am-justizzentrum-halle-dritter-vorfall-in-zehn-tagen-3130652>

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz**

- 1. In welchem Stand befinden sich die o. g. Verfahren zu Bombendrohungen gegen das Landgericht Halle (Saale) und das Justizzentrum in Halle in den Fällen**
- 1.1 Bombendrohung am 30.01.2022 gegen das Landgericht**
 - 1.2 Bombendrohung am 16.10.2020 gegen das Landgericht**
 - 1.3 Bombendrohung am 10.12.2019 gegen das Landgericht**
 - 1.4 Bombendrohung am 14.01.2019 gegen das Justizzentrum**
 - 1.5 Bombendrohung am 23.01.2019 gegen das Justizzentrum derzeit?**

Zu 1.1:

Die Ermittlungen wegen der Bombendrohung am 30.01.2022 gegen das Landgericht wurden an eine Staatsanwaltschaft in einem anderen Bundesland außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Landesregierung von Sachsen-Anhalt abgegeben.

Zu 1.2:

Das Ermittlungsverfahren wegen der Bombendrohung am 16.10.2020 gegen das Landgericht wurde gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Zu 1.3:

Das Ermittlungsverfahren wegen der Bombendrohung am 10.12.2019 gegen das Landgericht ist gegen einen Beschuldigten noch nicht abgeschlossen. Das Verfahren gegen einen weiteren Beschuldigten wurde gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Gemeinsame Antwort zu 1.4 und 1.5:

Die Verfahren wegen Bombendrohungen gegen das Justizzentrum am 14.01.2019 und 23.01.2019 wurden durch Urteil des Landgerichts Dessau-Roßlau gemäß § 63 StGB wegen dieser und weiterer ähnlicher Vorfälle mit der Entscheidung zur Unterbringung des Verurteilten in einem psychiatrischen Krankenhaus abgeschlossen.

- 2. Gegen wie viele Tatverdächtige wurden und/oder werden wegen welcher Tatbestände Ermittlungen in den Fällen**

- 2.1 Bombendrohung am 30.01.2022 gegen das Landgericht**
- 2.2 Bombendrohung am 16.10.2020 gegen das Landgericht**
- 2.3 Bombendrohung am 10.12.2019 gegen das Landgericht**
- 2.4 Bombendrohung am 14.01.2019 gegen das Justizzentrum**
- 2.5 Bombendrohung am 23.01.2019 gegen das Justizzentrum geführt? Bitte aufschlüsseln nach den genannten Nummern, Anzahl Tatverdächtige, Geschlecht, Alter, Tatbeständen und ggf. Begehungsweise, Zuordnung PMK.**

Gemeinsame Antwort hinsichtlich 2.1 bis 2.5:

Die Ermittlungen in allen Fällen wurden oder werden jeweils wegen des Tatbestands der Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten geführt.

Zu 2.1:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1.1. verwiesen.

Zu 2.2:

Die Ermittlungen wurden gegen eine 44-jährige Beschuldigte geführt. Eine SMS-Nachricht konnte der psychisch auffälligen Beschuldigten zugeordnet werden. Eine politische Motivation wurde nicht festgestellt.

Zu 2.3:

Die Ermittlungen wurden ursprünglich gegen zwei 19 und 28-jährige männliche Beschuldigte und werden nunmehr noch gegen den 19-jährigen Beschuldigten geführt. Eine politische Motivation wurde nicht festgestellt.

Gemeinsame Antwort zu 2.4 und 2.5:

Die Ermittlungen wurden gegen einen 43-jährigen Beschuldigten wegen durchgeführter Telefonanrufe geführt. Eine politische Motivation wurde nicht festgestellt.

3. Welche Hinweise haben die bisherigen Ermittlungen auf das Motiv möglicher Täterinnen und Täter bzw. der Tatverdächtigen in den Fällen

3.1 Bombendrohung am 30.01.2022 gegen das Landgericht

3.2 Bombendrohung am 16.10.2020 gegen das Landgericht

3.3 Bombendrohung am 10.12.2019 gegen das Landgericht

3.4 Bombendrohung am 14.01.2019 gegen das Justizzentrum

**3.5 Bombendrohung am 23.01.2019 gegen das Justizzentrum
ergeben?**

Zu 3.1:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 hinsichtlich Ziffer 1.1 verwiesen.

Zu 3.2:

Gegen die Beschuldigte wurde am selben Tag wegen ähnlicher Straftaten vor dem Landgericht Halle verhandelt.

Zu 3.3:

Die Beschuldigten sind Angehörige eines Angeklagten, gegen den vor dem Landgericht am selben Tag wegen Straftaten nach dem BtMG verhandelt wurde.

Gemeinsame Antwort zu 3.4 und 3.5:

Der Anrufer ist psychisch krank.

4. Soweit Täterinnen und Täter bzw. Tatverdächtige ermittelt wurden, liegen der Landesregierung Erkenntnisse über deren An- und/oder Einbindung in die rechtsextreme Szene in den Fällen

4.1 Bombendrohung am 30.01.2022 gegen das Landgericht

4.2 Bombendrohung am 16.10.2020 gegen das Landgericht

4.3 Bombendrohung am 10.12.2019 gegen das Landgericht

4.4 Bombendrohung am 14.01.2019 gegen das Justizzentrum

4.5 Bombendrohung am 23.01.2019 gegen das Justizzentrum

vor und wenn ja, welche? Sind die Personen rechtsextremen Gruppierungen zuzuordnen und wenn ja, welchen? Waren etwaige Täterinnen und Täter bzw. Tatverdächtige dem Verfassungsschutz bereits bekannt? Bitte aufgeschlüsselt nach Nummern beantworten.

Zu 4.1:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 hinsichtlich Ziffer 1.1 verwiesen.

Zu 4.2:

Zu der in dem Ermittlungsverfahren wegen Bombendrohung am 16. Oktober 2020 ermittelten Tatverdächtigen liegen keine Erkenntnisse über deren An- und/oder Einbindung in die rechte Szene vor.

Zu 4.3:

Die im Ermittlungsverfahren wegen Bombendrohung am 10. Dezember 2019 ermittelten Tatverdächtigen sind nach vorliegenden Erkenntnissen nicht in die rechte Szene an- und/oder eingebunden.

Gemeinsame Antwort zu 4.4 und 4.5:

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor. Es wird auf die Antworten zu den Fragen zu 1, 2 und 3, hinsichtlich der Ziffern 1.4, 1.5, 2.4, 2.5, 3.4, 3.5 verwiesen.

5. Waren mit den Bombendrohungen in den Fällen

5.1 Bombendrohung am 30.01.2022 gegen das Landgericht

5.2 Bombendrohung am 16.10.2020 gegen das Landgericht

5.3 Bombendrohung am 10.12.2019 gegen das Landgericht

5.4 Bombendrohung am 14.01.2019 gegen das Justizzentrum

5.5 Bombendrohung am 23.01.2019 gegen das Justizzentrum

Forderungen verbunden und wenn ja, welche? Bitte aufgeschlüsselt nach Nummern beantworten.

Zu 5.1:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 hinsichtlich Ziffer 1.1 verwiesen.

Gemeinsame Antwort zu 5.2, 5.3, 5.4, 5.5:

Forderungen wurden nicht gestellt.

6. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, wonach die o. g. Fälle oder Teile der o. g. Fälle zusammenhängen und wenn ja, worin besteht der Zusammenhang bzw. die Zusammenhänge zwischen mehreren der o. g. Fälle?

Im Hinblick auf die Taten am 14.01.2019 und am 23.01.2019 besteht ein Zusammenhang wegen der Tatbegehung durch denselben Täter.

Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

7. Gab es in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 bis heute weitere Fälle von Bombendrohungen oder vergleichbaren Drohungen gegen Einrichtungen der Justiz in Halle (Saale)? Bitte aufschlüsseln nach Datum, Einrichtung, Art der Drohung.

Am 27.01.2020 drohte eine Person gegenüber der JVA Halle damit, seine Lebensgefährtin, so diese nicht bis zum Nachmittag entlassen sei, gewaltsam zu befreien und Teile der Anstaltsmauer zu sprengen.

Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

- 8. Wann (Datum, Uhrzeit) ist die Bombendrohung am 30.01.2022 bei dem Landgericht Halle eingegangen? Wann (Datum, Uhrzeit) wurde sie durch Bedienstete der Justiz wahrgenommen? Wann (Datum, Uhrzeit) wurde die Polizei informiert? Wann (Datum, Uhrzeit) begannen die polizeilichen Maßnahmen?**

Die Bombendrohung ist am Sonntag, 30. Januar 2022, um 18.25 Uhr mittels einer E-Mail beim Landgericht Halle eingegangen. Sie wurde am Morgen des 31. Januar 2022 zwischen 8 und 9 Uhr wahrgenommen. Die Polizei wurde durch die Behördenleitung zunächst mündlich informiert. Die E-Mail wurde für die weiteren Ermittlungen um 9.23 Uhr an die Polizei weitergeleitet. Die polizeilichen Maßnahmen begannen um 9.24 Uhr.

- 9. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum „rechtsradikalen“ Hintergrund der Bombendrohung am 30.01.2022 vor? Insbesondere hinsichtlich Bezug zu Verfahren am Landgericht Halle, Inhalte und Formulierungen der Drohung, politischem Hintergrund und politischer Motivation des/der Tatverdächtigen.**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 hinsichtlich Ziffer 1.1 verwiesen.

- 10. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, wonach es einen Bezug zwischen der Bombendrohung am 16.10.2020 und der am selben Tag am betroffenen Gericht verhandelten „rechtsextremen Tat“ gibt und wenn ja, welche? Welche Fälle rechts motivierter Straftaten wurden an diesem Tag am Landgericht Halle verhandelt?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 hinsichtlich Ziffer 1.1 verwiesen.